

Evangelische Religionslehre

Bachelor

1. Studienabschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre mit dem Profil Lehramt an Gymnasien richtet sich an Studierende, die nach Abschluss eines Bachelorstudiums und einem Abschluss des Master of Education den Beruf der Lehrerin oder des Lehrers an Gymnasien anstreben.

Das Studienfach Evangelische Religionslehre kann als Erweiterungsfach zum Zwei-Fächer-Bachelorstudium mit dem Profil Lehramt an Gymnasien gewählt werden und richtet sich an Studierende, die nach dem Abschluss eines Bachelor- und Masterstudiums mit Zertifikat die Lehrbefugnis für ein drittes Schulfach anstreben.

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu Kombinationsmöglichkeiten sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

2. Gegenstand und Ziele des Faches

Evangelische Religionslehre ist ein Fach, das unter dieser Bezeichnung nur im Kontext der Ausbildung zu einem Lehramt an Schulen vorkommt, an der Theologischen Fakultät studiert und von künftigen Religionslehrerinnen und Religionslehrern absolviert wird. Der Religionsunterricht wird gemäß Art. 7 Abs. 3 GG in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Ziel des Bachelorstudienganges ist die Vermittlung theologischer Grundkenntnisse und der Erwerb einer eigenständigen theologischen Reflexionsfähigkeit. Dem dient neben einer Einführung in das Studium der Theologie und ins wissenschaftliche Arbeiten die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der biblischen Texte („Bibelkunde“). Auf dieser Basis werden in den Fächern Altes und Neues Testament die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden vermittelt, mit denen die biblischen Texte in ihrem geschichtlichen, kulturellen und sozialen Kontext interpretieren werden können. In der Kirchengeschichte werden Grundkenntnisse über die Geschichte des Christentums, seiner Institutionen und Gemeinschaftsformen erworben. Die Systematische Theologie hat die Aufgabe, die gegenwärtige Relevanz des christlichen Glaubens im Dialog mit der Philosophie sowie mit den Natur- und Kulturwissenschaften argumentativ darzulegen. Dafür vermittelt sie den Umgang mit theologischen Grundfragen in evangelischer Perspektive (Dogmatik) und bezieht auch Entwicklungen von Glaubensinhalten im Laufe der Christentumsgeschichte in ihre Überlegungen ein (Theologiegeschichte).

Darüber hinaus will sie dazu befähigen, Fragen christlicher Handlungsorientierung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des individuellen wie gesellschaftlichen Lebens zu diskutieren (Ethik). In der Praktischen Theologie schließlich mit ihren Querverbindungen zum Professionalisierungsbereich Lehramt (Fachdidaktik) geht es um die Grundfragen religiösen Lernens insbesondere am Lernort Schule und die Verbindung von theologischen Erkenntnis und didaktischen Überlegungen im Interesse der Lebensrelevanz christlicher Religion.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Studium der Biblischen Archäologie und Erlernen altorientalischer Sprachen möglich, Veranstaltungen zu kulturtheologischen Fragen sowie bibeldidaktische Veranstaltungen (einschließlich des Erlernens des bibeldidaktischen Zuganges Bibliolog).

4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt an Gymnasien dient der fachlichen Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien.

Der Studiengang vermittelt aber auch allgemeine methodische und inhaltliche Kompetenzen, die im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des allgemeinen Kulturbetriebs gefragt sind. Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges können, sofern sie Hebräisch nachlernen und/oder die erforderliche Prüfung im Biblischen Hebräisch (Hebraicum) nachweisen, in den Pfarramts- bzw. Diplomstudiengang Theologie wechseln und dort das Hauptstudium absolvieren.

5. Nachbarwissenschaften

Philosophie, Geschichte, Archäologie, Philologien, Sozialwissenschaft, Pädagogik, Psychologie und Islamwissenschaft.

6. Schulische Vorbildung

Nach der Studienqualifikationssatzung gelten folgende Voraussetzungen, die nachgewiesen werden müssen:

- Grundsätzlich allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife.
- Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums (gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 über das Latinum), nachzuweisen mit der Anmeldung zum Modul KG 1: Einführung in die Kirchengeschichte (studienplanmäßig im 3. Fachsemester)
- Griechischkenntnisse im Umfang des KMK-Graecums (gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005 über das Graecum), nachzuweisen mit der Anmeldung zum zweiten Teil des Moduls AT 2: Wissenschaftlich-theologisch verantworteter Umgang mit dem Alten Testament (studienplanmäßig im 4. Fachsemester)

Die Studienqualifikationssatzung ist zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf.

7. Persönliche Neigungen

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sind didaktische Fähigkeiten, Interesse an der lebensrelevanten Vermittlung theologischer Inhalte sowie Kommunikationsfähigkeit insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wichtige Voraussetzung.

8. Zulassungsbeschränkungen

Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre ist nicht zulassungsbeschränkt.

Das Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre ist nicht zulassungsbeschränkt. Als Voraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums ist der Nachweis zu erbringen, dass die oder der Studierende in beiden Lehramtsfächern mindestens im dritten Fachsemester eingeschrieben ist.

Der aktuelle Stand findet sich unter www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

9. Zulassungsbedingungen und Einschreibung (Immatrikulation)

Der Studienbeginn für den Bachelorstudiengang und das Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre ist nur zum Wintersemester möglich.

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

10. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informationsschriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

11. Studienfachberatung

Für Ihre Fragen zum Studienfach und für strukturelle Fragen der Lehre wenden Sie sich bitte an die Studiendekanin oder den stellvertretenden Studiendekan der Theologischen Fakultät. Die Sprechstunden werden durch Aushänge an den Instituten der Fakultät bekannt gegeben.

Studiendekanin: Prof. Dr. Uta Pohl-Patalong

Stellvertretender Studiendekan: Prof. Dr. Markus Saur

Dekanatsverwaltung:

Leibnizstr. 4, Raum 103 und 105, Tel.: 0431/880-2124, E-Mail: dekanattheo@email.uni-kiel.de

Die Teilnahme an der Studienfachberatung ist im ersten Studiensemester obligatorisch. Diese Studienfachberatung erfolgt vorrangig in der Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Theologie“. Ansonsten wird die Studienfachberatung auch von Dozentinnen und Dozenten erteilt, insbesondere vom Studiendekanat.

Ein Kommentar zum Vorlesungsverzeichnis ist erhältlich in der Dekanatsverwaltung, Leibnizstraße 4, Raum 105, Tel.: 0431/880-2352 und in der Pforte der Fachbibliothek Theologie, Leibnizstr. 4, Raum 204, Tel.: 0431/880-2353.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter: www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

12. Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Das Zentrum für Lehrerbildung nimmt fakultätsübergreifende Aufgaben der Organisation und Koordinierung während des Lehramtsstudiums wahr, z. B. bei der Durchführung der Fachdidaktischen, Pädagogischen und Schulpraktischen Studien.

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), Leibnizstraße 3, 24118 Kiel, Homepage: www.zfl.uni-kiel.de
Tel.: 0431/880-1235 und -1778, Fax: 0431/880-2959, E-Mail: sekretariat@zfl.uni-kiel.de

Christine Ziethen, Akad. Dir., Raum 204, Tel.: 0431/880-2965, E-Mail: ziethen@zfl.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Montag, 10 bis 12 Uhr

Melanie Korn (zusätzlich Beratung für internationale Lehramtsstudierende)
Raum 216, Tel.: 0431/880-1266, E-Mail: korn@zfl.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Dienstag, 13 bis 15 Uhr

Dr. Margot Janzen, Raum 207, Tel.: 0431/880-1239, E-Mail: janzen@zfl.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Mittwoch, 13 bis 15 Uhr

Dr. Astrid von der Lühe, Raum 205, Tel.: 0431/880-3450, E-Mail: vonderluehe@zfl.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Donnerstag, 10 bis 12 Uhr

Büro für Schulpraktische Studien, Andrea Marquardt und Sylvia Rinke, Raum 218 und 217
Tel.: 0431/880-1235 und -1778, E-Mail: praktikumsbuero@zfl.uni-kiel.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag, 10 bis 12 Uhr

13. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:
www.studservice.uni-kiel.de/prastudord.shtml

14. Weitere Informationen zum Studienfach

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Studieninformationen der Theologischen Fakultät: www.theol.uni-kiel.de
- Interview aus der Reihe „Steckbrief Studienfächer“: www.uni-kiel.de/steckbrief-studienfaecher
- Fachschaft Theologie: www.theol.uni-kiel.de, Rubrik Fachschaft

15. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen:
Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2011, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Evangelische Religionslehre, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012.
Der Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre wurde von der Akkreditierungsagentur AQAS durch den Beschluss vom 18. August 2008 akkreditiert.

Das Studienfach Evangelische Religionslehre kann im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewählt werden. Ein Zwei-Fächer-Bachelorstudium umfasst das Studium zweier Studienfächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten, die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten sowie das Studium eines Profilierungsbereichs im Umfang von 30 Leistungspunkten. Weitere Informationen zu den Studiengangsmodellen und zu den Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium finden Sie im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“.

Nach einem Einführungsmodul, das auch Grundkenntnisse der Bibel umfasst, vermittelt das Studium inhaltliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen theologischen Teildisziplinen. In jeder Disziplin wird ein Modul absolviert, das aus einer Einführungsvorlesung und aus einem Proseminar, in dem methodischen Fähigkeiten erlernt und zentrale Themen reflektiert werden, besteht. Daneben ist ein Wahlpflichtmodul zu belegen, das ein religionswissenschaftliches Seminar und zwei aus dem Veranstaltungsangebot der Fakultät zu wählende Übungen enthält. Durch die Modulprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Lernziele eines Moduls erreicht hat. Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richtet sich nach der Fachprüfungsordnung.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle nach der Fachprüfungsordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Arbeit – in dem einen oder in einem der zwei studierten Studienfächer – bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Evangelische Religionslehre beträgt 6 Semester.

Erweiterungsfach Evangelische Religionslehre:

Das Studium des Erweiterungsfaches Evangelische Religionslehre auf Bachelorebene entspricht in Inhalt, Aufbau und Umfang dem Zwei-Fächer-Bachelorstudium Evangelische Religionslehre. Mit erfolgreichem Abschluss der Erweiterungsprüfung, die studienbegleitend abgenommen wird, erhalten die Studierenden ein Zertifikat über die bestandene Prüfung, das Art und Umfang der erworbenen Fachkenntnisse bescheinigt.

Evangelische Religionslehre, Bachelor of Arts (B.A.)

Zwei-Fächer-Bachelorstudium (70 LP)

Modulnummer	Modulname	PL ¹	im ... Sem.	Vor. ²	SWS ₃	LP ⁴
BA-Ein	Einführung in das Theologiestudium					
	Interdisziplinäre Einführung Theologie (Ü)	TN	1.+2.	-	3	3
	Bibelkunde AT (Ü)	K			2	6
	Bibelkunde NT (Ü)	K			2	6
BA-PT	Religionspädagogik					
	Grundfragen der Religionspädagogik (VL)	TN	2.+3.	-	3	4
	Religionspädagogik (PS)	HA			2	4
BA-SY	Systematische Theologie					
	Grundfragen der Systematischen Theologie (VL)	TN	3.+4.	-	3	4
	Systematische Theologie (PS) ⁵	HA			2	4/7
BA-KG	Kirchengeschichte					
	Kirchengeschichte im Überblick (VL)	TN	3.+4.	Latinum	3	4
	Kirchengeschichte (PS) ⁵	HA			2	4/7
BA-NT	Neues Testament					
	Einführung in das Neue Testament (VL)	TN	5.	Graecum	3	4
	Neues Testament (PS) ⁶	HA			2	4/7
BA-AT	Altes Testament					
	Einführung in das Alte Testament (VL)	TN	5.+6.	Graecum	3	4
	Altes Testament (PS) ⁶	HA			2	4/7
BA-WP	Wahlpflicht (interdisziplinär)					
	Übung nach Wahl ⁷	TN o. MP	nicht festgelegt	-	2	2/3
	Übung nach Wahl ⁷	TN o. MP			2	2/3
	Seminar Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie/Ökumene	TN			2	4
Gesamt						70

Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Bachelorarbeit (10 LP) in einem der zwei studierten Fächer.

Erläuterungen:

HA: Hausarbeit PS: Proseminar K: Klausur Sem.: empfohlenes Semester
 VL: Vorlesung MP: Mündliche Prüfung Ü: Übung TN: Teilnahme

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ In einem der beiden Seminare muss eine Hausarbeit angefertigt oder eine Prüfung in einer alternativen Prüfungsform abgelegt werden. Für das Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, werden 7 LP angerechnet.

⁶ In einem der beiden Seminare muss eine Hausarbeit angefertigt oder eine Prüfung in einer alternativen Prüfungsform abgelegt werden. Für das Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird, werden 7 LP angerechnet.

⁷ In einer der beiden Übungen ist eine mündliche Prüfung abzulegen. In der Übung, in der die mündliche Prüfung absolviert wird, werden 3 LP angerechnet.